

Beschluss:

1. Der Aufstockung der in Trägerschaft der Perspektive Bildung gGmbH – Ausbildungsverbund Neumünster – durchgeführten Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen um insgesamt 44,5 Wochenstunden wird, vorbehaltlich der Bereitstellung der aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig -Holstein bereitgestellten zweckgebundenen Fördermittel, befristet für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 31.12.202 2, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Fördermittel in Höhe von bis zu 102.765,30 € mit dem entsprechenden Verwendungszweck an die Perspektive Bildung gGmbH – Ausbildungsverbund Neumünster – im Rahmen einer befristeten Erweiterung des an diesen Träger erteilten Auftrages zur Durchführung der Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen in Neumünster weiterzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt der Selbstverwaltung bis Juni 2022 einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen dieses Programms vorzulegen.

Sofern sich aus fachlicher Sicht der Einsatz dieser zusätzlich für die Schulsozialarbeit an Grundschulen bereitgestellten Personalstunden bewährt hat, soll die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, wie eine Verstetigung der Finanzierung dieser Mehrstunden möglich ist.

Gleichzeitig spricht sich die Ratsversammlung für eine Verlängerung des Programms aus. Die Verwaltung soll dafür, zum Beispiel über den Städteverband, aktiv werden.“

2. Der Weiterleitung der für den Einsatz an den berufsbildenden Schulen für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2022 zur Verfügung stehenden Zusatzmittel in Höhe von 6.458,70 € an die Regionalen Berufsbildungszentren (AöR) der Stadt Neumünster wird zugestimmt.